



Stadtinfo

Erlenbach a. Main



Foto: Foto Ziemlich

Barbarossa- preise 2021/2022

Beim Neujahrsempfang am 6. Januar 2023 wurde der Barbarossapreis gleich zwei Mal verliehen. Geschaffen wurde dieser Preis für Personen, die aktuell außergewöhnliches Engagement für die Gemeinschaft oder im Interesse für einzelne Personen gezeigt haben

Für das Jahr 2021 erhielt der Naturschutzverein, Herr Hartmut Schmitt, den Barbarossapreis für sein außerordentliches Engagement für die Errichtung des Hügelgräberweges, der am 21.10.2021 eröffnet werden konnte.

Der Weg ist inzwischen nicht nur ein gern genommener Wanderweg, sondern ein historisches und kulturelles Highlight für die Stadt und den Landkreis.

Für das Jahr 2022 erhielt Marcus Waigand den Barbarossapreis.

Die ursprüngliche Idee des Barbarossapreises war es, Menschen zu ehren, die tatsächlich einem anderen das Leben gerettet haben oder zumindest Schlimmeres verhindert haben. Herr Marcus Waigand setzte sich für die Rettung eines verunfallten älteren Bürgers im Weinberg ein.

Herzliche Glückwünsche an die Barbarossa-Preisträger zu dieser besonderen Auszeichnung.

Das Foto zeigt von links nach rechts: Hartmut Schmitt, Marcus Waigand, Bürgermeister Michael Berninger

Herausgeber
(v.i.S.d.P.),
Druck u. Verteilung
Dauphin-Druck
GmbH & Co.KG
Ostring 9a
63762
Großostheim
Tel. 09371/66807-0

Satz,
Anzeigen-
verwaltung
Hansen Werbung
GmbH & Co. KG
Fliederveg 6
63920
Großheubach
Tel. 09371/4407
Mail: mail@
hansenwerbung.de

Die Stadtinfo
erscheint
wöchentlich
donnerstags
Auflage 4775

Winter-Grillen
im Streiter Franziskuspark
Samstag, 14.01.2023, ab 16 Uhr

Grillen mit dem Bürgermeisterkandidaten
Geben Sie Ihren Senf dazu!

Bier, Bratwurst & Bürgermeisterkandidat

Benjamin Bohlender
Heimat im Herzen, Zukunft im Kopf!

INGBERT REINKE
PHYSIOTHERAPIE- & MASSAGEPRAXIS

Geschenkgutscheine

Wir arbeiten mit Mundschutz FFP2!
Lymphdrainage, Manuelle Therapie, Krankengymnastik, Hausbesuche.
Bei Rückenschmerzen: Hydrojetmassage (7,95 €) mit warmem Wasser auf einem Wasserbett, man bleibt dabei trocken.
Verschenken Sie oder gönnen Sie sich selbst eine Massage mit Heißluft oder Fango für je 24,95 €.

Bahnhofsplatz 2 · 63906 Erlenbach · www.ingbert-reinke.de
Telefon 09372/409050 · Handy: 0176/41054388

Alle Kassen!

TAGESPFLEGE

Kleine Engel

Liebevolle U3 Kinderbetreuung in Erlenbach

Mit ganz viel Herz & riesiger Freude betreue ich 5 kleine Engelchen in meinen Räumen in Erlenbach. Ein 90 qm großes, reines Kinderspiel-Paradies mit großer Terrasse und Außenbereich bietet jede Menge Platz zum Toben, Spielen, Basteln, Malen, Träumen und Genießen!

2 freie Betreuungsplätze ab Mai verfügbar!

Nur noch wenige freie Plätze verfügbar!

- ✓ geschulte, qualifizierte Tagesmutter, die selber Mama von 2 Kindern ist
- ✓ Betreuungszeit Mo-Fr 7.30- 16.00 Uhr (Randzeitbetreuung möglich)
- ✓ professionelle Pädagogik
- ✓ Betreuung in kleiner Gruppe (max. 5 Kinder)
- ✓ kompetente kreative Förderung
- ✓ familiäre Atmosphäre
- ✓ selbstgekochtes, kindgerechtes Essen (Bio)
- ✓ feste Bezugsperson
- ✓ strukturierter Tagesablauf
- ✓ und gaaaaaaaanz viel Spaß

Haben Sie Fragen?
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Tagespflege Kleine Engel
Nadja Daniel
Am Aurain 28 · 63906 Erlenbach
Tel: 0 93 72-89 04
www.tagespflege-kleine-engel.de

Rathaus · Bahnstr 26 · 63906 Erlenbach
Telefon 09372-7040 · Telefax 704-10
eMail: rathaus@stadt-erlenbach.de
Internet: www.stadt-erlenbach.de
Sprechzeiten vormittags:
Montag-Freitag 8 - 12 Uhr
nachmittags: Montag 13.30 - 18 Uhr
Donnerstag 13.30 - 16 Uhr

Amtsblatt
der Stadt Erlenbach a. Main

Öffentliche Sitzung des Zukunfts-, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses

Am **Donnerstag, 12.01.2023**, um **19 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Zukunfts-, Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsausschusses statt, für die folgende Tagesordnung erlassen wurde:

- 1 Bekanntgaben
- 2 Dynamisches Leitprogramm; Bericht über den aktuellen Stand der Bearbeitung

3 Katastrophenschutz; Bericht über die aktuelle Situation der Vorbereitungen auf den Krisenfall und Festlegung des weiteren Vorgehens

4 Anfragen aus dem Gremium

Die endgültige Tagesordnung hängt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits an der Amtstafel im Rathaus und in den Anschlagkästen der Stadtteile Mechenhard und Streit aus.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der Wahl des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters am Sonntag, 02. April 2023 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten

Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BMeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BMeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 50 Abs. 5 Satz 1 BMeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich

oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Rathaus – Zimmer 1
Bahnstraße 26
63906 Erlenbach a.Main
E-Mail: rathaus@stadt-erlenbach.de
Tel.: 09372-704-0

Erlenbach a.Main, 03. Januar 2023

Gez.

Uwe Kampf
Gemeindevahllleiter

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters in der Stadt Erlenbach a.Main am 02. April 2023

- 1. Durchzuführende Wahl:**
Am Sonntag, dem 02. April 2023, findet die Wahl des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.
- 2. Wahlvorschlagsträger**
Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindevahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
- 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
 - 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 09. Februar 2023 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Gemeindevahllleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 11, übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters

nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit

- 4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und
- das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Erlenbach a. Main hat.

- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellungsversammlungen

- 5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe

- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder

- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvor-

schlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (siehe auch Nr. 5.4). Die Einzelheiten regeln die Wahlvorschlagsträger.

5.4 Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

5.4.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

5.4.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschriften über die Versammlung

6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,

- Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Personen,
- bei einer Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Wahltag von den Mitgliedern gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen und ihre Reihenfolge,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

7.1 Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in andere Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeister-

wahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

7.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt Erlenbach a. Main wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stell-

vertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

- 7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt Sie diese Mitteilung, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eigne Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

- 7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei

Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 20.02.2023 (41. Tag vor dem Wahltag), wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften müssen auf dem Wahlvorschlag geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt Erlenbach a.Main wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadtverwaltung aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund

eines eigenen Wahlvorschlags unterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf vom Hundert der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf vom Hundert der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 9.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 9.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an Kranke und körperlich Behinderte werden von der Stadt Erlenbach a. Main gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 09. Februar 2023, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung ermächtigt werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Erlenbach a.Main, 03. Januar 2023

Gez.

Uwe Kampf

Gemeindevahlleiter

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung“

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 für den Bereich des Bebauungsplanes „Siedlung“, in der Gemarkung Erlenbach die Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Planungsbereich umfasst die Flurnummer 5838/1, Gemarkung Erlenbach im Bereich der Ecke Lindenstraße/Spessartstraße.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Erlenbach a. Main hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplanentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung“ mit Begründung gebilligt. Die Planung umfasst die Flur-Nr. 5838/1, Gemarkung Erlenbach im Bereich der Ecke Lindenstraße/Spessartstraße.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.11.2022 werden in der Zeit vom

23. Januar bis 24. Februar 2023

im Referat für Bauen und Wohnen, Rathaus, Zimmer 18, während der all-

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes erhält die Bezeichnung „4. Änderung des Bebauungsplanes Siedlung“, sie erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der vorgenannte Aufstellungsbeschluss amtlich bekannt gemacht.

gemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird um Terminvereinbarung gebeten (09372/704-24).

Es ist außerdem möglich, die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Erlenbach a. Main unter

<https://www.stadt-erlenbach.de/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Erlenbach a. Main, 21.12.2022

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Aufstellung des Bebauungsplanes „Glanzstoff Süderweiterung“

Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 für den Bereich des Bebauungsplanes „Glanzstoff Süderweiterung“, in der Gemarkung Erlenbach die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Planungsbereich liegt zwischen der Bahnlinie im Osten, der Mainhausener Straße im Norden und Westen und der Zufahrt zum Viktoria-Sportplatz im Süden. Er umfasst die in der Anlage genannten Flur-Nrn. der Gemarkung Erlenbach gemäß Lageplan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Glanzstoff Süderweiterung“.

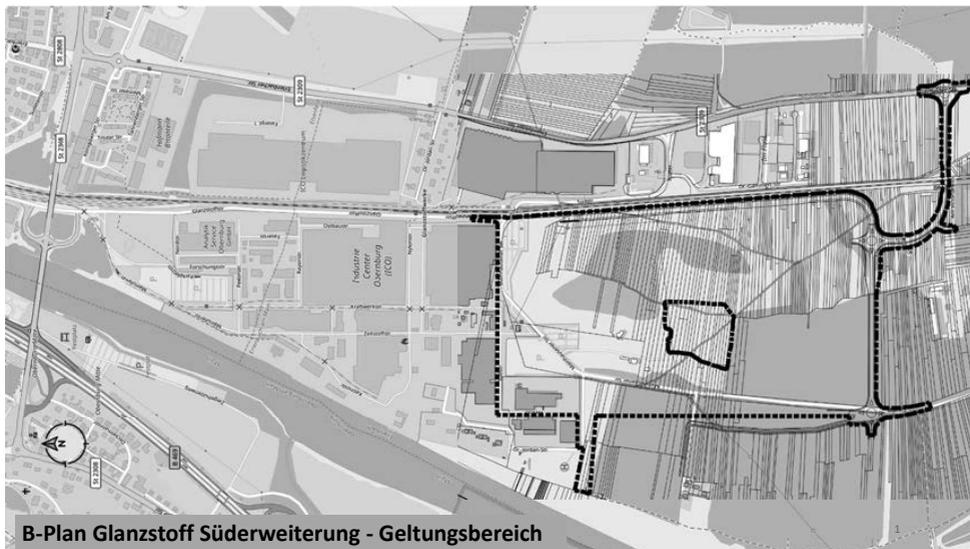
Unter Hinweis auf § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der vorgenannte Aufstellungsbeschluss amtlich bekannt gemacht.

Folgende Flurnummern liegen innerhalb des Bebauungsplanbereiches: 8095 Teilfläche (=TF); 8095/1 TF; 8123; 8123/1; 8124 TF; 8012 TF; 8729; 8730; 7947 TF; 7946 TF; 8731; 8701; 8702; 8732 TF; 8733 TF; 8735 TF; 8700 TF; 8699; 8698; 8676 TF; 8682 TF; 8681 TF; 8679 TF; 8679/1 TF; 8679/2; 8678 TF; 8677 TF; 8256/2; 8257/2; 8258/2; 8259/2; 8261; 8264; 8265; 8265/2; 8266; 8266/2; 8267; 8267/2; 8655; 8662; 8638 TF; 8637; 8636; 8635; 8634; 8633; 8632; 8631; 8630; 8629; 8264/2; 8588/2; 8628/2; 8627/2; 8628; 8627; 8626; 8625; 8624; 8623; 8622/2; 8622;

8621; 8590/3; 8590/4; 8591/2; 8591/4; 8592/2; 8594; 8594/2; 8594/4; 8595/3; 8595/2; 8667; 8668; 8675/1 TF; 8669; 8670; 8620; 8619; 8618; 8596/2; 8597/2; 8598/2; 8617/2; 8617; 8599/2; 8616 TF; 8616/2 TF; 8615/2 TF; 8615 TF; 8671 TF; 8672 TF; 8673 TF; 8674 TF; 8608/1 TF; 8608/2 TF; 8609/2 TF; 8609/3 TF; 8610/2 TF; 8611/2 TF; 8614/2 TF; 8614 TF; 8613 TF; 8612 TF; 8607/2; 8606/2; 8605/2; 8604/2; 8603/2; 8602/2; 8601/2; 8600/2; 8897 TF; 8898 TF; 8899 TF; 8900; 9005 TF; 9006 TF; 9007 TF; 9003 TF; 9002 TF; 8901 TF; 8902 TF; 8903 TF; 8904 TF; 8905 TF; 8907/2 TF; 8908 TF; 8904/1 TF; 8906; 8907/3; 8908/1; 8915 TF; 8998 TF; 8997; 8907; 8996; 8914 TF; 8910 TF; 9017 TF; 9016 TF; 9015 TF; 9014 TF; 9013 TF; 9012 TF; 9011 TF; 9010 TF; 9009 TF; 9008 TF; 9195/2; 9194/2; 9197/2; 9198/2; 9193/2; 9192/2; 9191; 9190; 9018; 9019; 9020; 9021; 9022; 9022/2; 9023; 9024; 9025; 9026; 9027; 9028; 9029; 9030; 9031; 9032; 9033; 9034; 9035; 9036; 9037; 9039; 9040; 9041; 9042; 9189; 9203/2; 9188/2; 9187; 9186/2; 9206/2; 9207/2; 9208/2; 9209/2; 9185/2; 9184; 9183; 9182; 9181; 9180; 9179; 9178; 9177; 9176; 9173; 9172; 9171; 9170; 9219/2; 9220/2; 9221/2; 9169/2; 9168/2; 9166; 9165; 9164; 9163; 9162; 9223/2; 9161/2; 9160; 9043; 9044; 9045; 9046; 9047; 9048; 9049; 9050; 9051; 9052; 9053; 9054; 9055; 9056; 8970; 9057; 9058; 9059; 9060; 9061; 9062; 9063; 9064; 9065; 9066; 9159; 9155/2; 9154/2; 9047; 9153/2; 9151; 9150/2; 9149; 9148; 9239/2; 9147/2; 9146/2; 9145/2; 9144/2; 9143/2; 9142; 9141/2; 9140/2; 9139/2; 9138/2;

9243/2; 9137/2; 9136; 9135; 9133/3 TF; 9133/4 TF; 9132/2 TF; 8675 TF; 9131/2 TF; 7458 TF; 8847 TF; 8846 TF; 8845 TF; 8844 TF; 7458/1; 9069; 9069/2; 9070; 9071; 9072; 9073; 9074; 9075 TF; 9076 TF; 9077 TF; 9078 TF; 9124/2 TF; 9125/2 TF; 9126/2 TF; 9127/2 TF; 9128/2 TF; 9129/2 TF; 9130/2 TF; 9079 TF; 9082 TF; 9083 TF; 9084 TF; 9086 TF; 9087 TF; 9090 TF; 9091 TF; 9092 TF; 9093 TF; 9095 TF; 9096 TF; 9098 TF; 9099 TF; 9100 TF; 4412 TF; 4413 TF; 4414 TF; 4415/2 TF; 4417 TF; 4418 TF; 4419 TF; 4423 TF; 4424 TF; 4425 TF; 4426 TF; 4427 TF; 4428 TF; 4429 TF; 7335 TF; 7299 TF;

4690/7 TF; 4430 TF; 4431 TF; 4432 TF; 4690 TF; 4690/8 TF; 8247 TF; 4400 TF; 4401 TF; 4397; 4397/3; 4396 TF; 4393 TF; 4451 TF; 4404 TF; 4405 TF; 4406 TF; 4407 TF; 4408 TF; 4409 TF; 4410 TF; 8270 TF; 4244/1 TF; 4257 TF; 4258 TF; 4260 TF; 4261 TF; 4263 TF; 4264 TF; 4265 TF; 4266 TF; 4267 TF; 4268 TF; 4269 TF; 4270; 4271 TF; 4273 TF; 4277 TF; 4278 TF



B-Plan Glanzstoff Süderweiterung - Geltungsbereich

Freiwillige Feuerwehren

Fahrzeugweihe der neuen Drehleiter DLA(K) 23/12 und Jubiläumsfeier „50 Jahre Kooperation Drehleiter“

Am Samstag, 19. November 2022 konnte im Feuerwehrgerätehaus Erlenbach a.Main die neue gemeinsame Drehleiter feierlich geweiht werden. Mittlerweile ist dies das dritte Hubrettungsfahrzeug, das von den Kommunen Erlenbach, Elsenfeld und Obernburg (seit 2016)



zusammen mit der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG beschafft und betrieben wird. Bereits seit 1972 währt diese erfolgreiche Kooperation. Erlenbachs Altbürgermeister Alois Kirchgäßner und dem damaligen Werkleiter Otto Esser, die durch diese mutige und weitsichtige Entscheidung bereits Anfang der Siebziger den neudeutschen Begriff „Public-Privat-Partnership“ prägten, ist es zu verdanken, dass nun das 50jährige Jubiläum der vertrauensvollen Partnerschaft begangen werden konnte.

Die neue Drehleiter mit MAN-Fahrgestell und Aufbau der Fa. Rosenbauer verfügt über die modernste Feuerwehrtechnik und ist für die vielseitigen Anforderungen in den unterschiedlichsten Einsatzgebieten sowohl in den

Kommunen als auch auf dem Werksgelände des ICO optimal ausgestattet. Die Anschaffungskosten von rd. 750.000 € teilen sich die vier Partner nach Abzug der staatlichen Förderung von 258.800 € in gleichen Teilen. Stationiert ist die Drehleiter bei der Werkfeuerwehr auf dem ICO-Gelände. Die drei Kommunen und deren Bürger*innen profitieren somit von der zentralen Lage aber vor allem davon, dass das Rettungsggerät vom fachlich bestens qualifizierten Personal der dort ständig besetzten Wache bedient und gewartet wird.

An dieser Stelle dankt die Stadt Erlenbach a.Main im Namen aller Kooperationspartner der Vereinigten Volksbank Raiffeisenbank eG für die großzügige Spende von 500 € für die Ausrichtung der Fahrzeugweihe mit Jubiläumsfeier.

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2023 wird hiermit die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973, sowie die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15.10.2002 sowie die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.07.2021, in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2023, in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuer-, Gewerbesteuer- oder Hundesteuerbescheid 2023 erhalten, im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2023 zugegangen wäre. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023, die Hundesteuer wird zum 01.04.2023 vorbehaltlich einer andere getroffenen Regelung, fällig. Die Steuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Erlenbach a.Main, Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a.Main, eingesehen werden.

Diese öffentlichen Steuerfestsetzungen gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch (siehe 1.) eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form (BayernPortal – Sicheres Kontaktformular) einzulegen bei der STADT ERLENBACH A.MAIN, BAHNSTRASSE 26, 63906 ERLENBACH A.MAIN

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem BAYER. VERWALTUNGSGERICHT WÜRZBURG, BURKARDERSTRASSE 26, 97082 WÜRZBURG schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle>) erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die beklagte STADT ERLENBACH A.MAIN und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem BAYER. VERWALTUNGSGERICHT WÜRZBURG, BURKARDERSTRASSE 26, 97082 WÜRZBURG, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragstelle>) zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (STADT ERLENBACH A.MAIN) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechtes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittel-

barer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch eine einfache E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Rechtsbehelfe grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis zur Steuererhebung:

Bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Für Nichtabnehmer werden zu diesen Terminen gesonderte Zahlungshinweise im Amtsblatt veröffentlicht.

Grundsteuer – Information zum Eigentümerwechsel

Die Stadtverwaltung möchte an dieser Stelle auf folgende rechtliche Situation zu den Eigentümerwechseln von Grundbesitz während des laufenden Jahres aufmerksam machen:

Die Grundsteuer für das jeweilige Kalenderjahr wird gemäß den Regelungen im Grundsteuergesetz (GrStG) nach den Verhältnissen zu Beginn eines jeden Kalenderjahres (01.01.) festgesetzt, ist also eine sogenannte Jahressteuer. Das bedeutet, dass die

gesamte Jahresgrundsteuer von einem Steuerpflichtigen zu leisten ist und nicht unterjährig abgerechnet werden kann! Somit ist derjenige Schuldner der Grundsteuer, in dessen Eigentum die Wohnung oder das Grundstück zu Beginn des Kalenderjahrs steht (entscheidend ist der Grundbucheintrag). Maßgebend ist also nicht die im notariellen Vertrag vereinbarte Kosten-, Nutzen- und Lastenregelung, sondern die Eigentumsverhältnisse zu Beginn eines Kalenderjahres, auch wenn das Eigentum bereits mit Zahlung der vollen Kaufpreissumme auf den Erwerber übergeht.

Hierzu folgendes Beispiel:

Bei einem Eigentumsübergang (z.B. durch Verkauf, Schenkung o.ä.) am 15.08. des laufenden Jahres bleibt der bisherige Eigentümer noch Schuldner der Grundsteuer in diesem Jahr; erst ab dem 01.01. des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres wird der neue Eigentümer Steuerschuldner.

Für die Festsetzung der Grundsteuer ist außerdem der Grundsteuermessbescheid des Finanzamts (sog. Grundlagenbescheid) entscheidend. Grundsteueranlagen können also erst dann auf den neuen Eigentümer umgeschrieben werden, wenn uns der entsprechende Messbescheid des Finanzamts zugegangen ist. Erfahrungsgemäß kann die Bearbeitung dort mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Der bisherige Eigentümer bleibt demnach auf Grund der rechtlichen Bestimmungen im Grundsteuergesetz für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer verantwortlich, seine Zahlungspflicht endet

erst, wenn er von der Gemeinde einen Grundsteuerbescheid erhält, aus dem das Ende der Steuerpflicht hervorgeht. Der neue Eigentümer kann dann von der Gemeinde erst zu diesem Zeitpunkt zur Zahlung der Grundsteuer herangezogen werden.

Ein weiteres Beispiel:

Die Eigentumsübertragung erfolgte im November des Vorjahres. Der neue Eigentümer ist also ab dem 01.01. des laufenden Jahres steuerpflichtig. Jedoch ergeht erst im Mai des Jahres eine entsprechende Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt und damit danach erst die daraus resultierenden städtischen Grundsteuerbescheide. Der bisherige Eigentümer hatte deshalb neben der Grundsteuer rate zum 15.11. Vorjahr zunächst auch die Grundsteuerrate zum 15.02. diesen Jahres und eventuell sogar noch die Rate zum 15.05. zu entrichten. Diese Überzahlung bekommt er selbstverständlich wieder zurück.

Erstattungen sind aber nur an den jeweiligen Steuerpflichtigen möglich und wir raten daher den bisherigen Eigentümern, die Steuer bis zu dem Zeitpunkt bzw. zu den Fälligkeiten weiter zu entrichten, welche[r] im Aufhebungsbescheid genannt wird oder werden. Ein bestehendes Lastschriftmandat (früher: Einzugsermächtigung) sollte zur Vermeidung von Zahlungsrückständen und Kosten nicht storniert werden; es erlischt mit Ende der Zahlungspflicht ohnehin. Sind Beträge für ein Kalenderjahr entrichtet worden, für die nach der Mitteilung des Finanzamts der neue Eigentümer heranzuziehen ist, werden diese dem bisherigen

Eigentümer von der Stadt selbstverständlich erstattet. Der Anteil des neuen Eigentümers an den verbleibenden bezahlten Beträgen aus dem Verkaufsjahr sollte erst dann - wie ggf. im notariellen Vertrag (Achtung: privatrechtliche Vereinbarung!) festgehalten - vom Verkäufer dem neuen Eigentümer in Rechnung gestellt werden.

Grundsteuerreform in Bayern

Jetzt bis 31. Januar 2023 Erklärung abgeben!

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherige Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Deshalb wurde der Bundesgesetzgeber mit einer Neuregelung der deutschlandweit geltenden Grundsteuer bis 2025 beauftragt. Bayern war das Bundesmodell zu bürokratisch, unter anderem muss bei dem wertabhängigen Modell alle sieben Jahre eine Neubewertung durchgeführt werden. Der Freistaat hat sich erfolgreich für eine Länderöffnungsklausel eingesetzt. Im Zuge dessen hat Bayern bei der Grundsteuer B, insbesondere auch im Sinne einer oftmals angemahnten Entbürokratisierung im Steuerrecht, ein transparentes und nachvollziehbares Flächenmodell gewählt.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer verbleiben - wie bisher auch - kom-

Ansprechpartner im Rathaus der Stadt Erlenbach a.Main:

Gewerbesteuer:

Grundsteuer, Hundesteuer:

Florian Hohlweck

Telefon: 09372/704-30

E-Mail:

florian.hohlweck@stadt-erlenbach.de

Lisa Deckert

Telefon: 09372/704-31

E-Mail:

lisa.deckert@stadt-erlenbach.de

plett bei den Kommunen. Diese finanzieren damit wichtige öffentliche Leistungen, wie beispielsweise Infrastruktur, Kinderbetreuung, Spielplätze sowie kulturelle Einrichtungen. Die Kommunen in ganz Deutschland benötigen die von der Finanzverwaltung festzusetzenden Grundsteuermessbeträge möglichst frühzeitig, um ihre ab 2025 geltenden Hebesätze für die neue Grundsteuer festlegen und die Grundsteuerbescheide versenden zu können.

Bis 31. Januar 2023 ist noch Zeit, die Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Erfreulicherweise sind bundesweit schon mehrere Millionen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ihrer Erklärungspflicht nachgekommen.

Sollten Sie bei der Erklärung Fragen haben oder Unterstützung benötigen, nehmen Sie gerne die Hilfen der Bayerischen Steuerverwaltung und das umfangreiche Serviceangebot in Anspruch. Dies steht Ihnen auch während der anstehenden Weihnachts- und Urlaubszeit zwischen den Jahren zur Verfügung. Damit ist die Abgabe Ihrer Grundsteuererklärung schnell erledigt!

Die Frist für die Abgabe der Grundsteuererklärung endet bundeseinheitlich Ende Januar 2023. Zögern Sie nicht und reichen Sie Ihre Grundsteuererklärung fristgerecht ein. Damit vermeiden Sie weitere Maßnahmen Ihres Finanzamtes, wie z. B. Erinnerungsschreiben oder Verspätungszuschläge.

Wie kann die Grundsteuererklärung abgegeben werden?

In Bayern bestehen drei Möglichkeiten:

- elektronisch über ELSTER – Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de
- als graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC und anschließendem Ausdruck auf www.grundsteuer.bayern.de
- als grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen, verfügbar in den Finanzämtern

- Wie unterstützt die Steuerverwaltung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung?
- Ausführliche Informationen und Erklärungsvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Ausfüllanleitungen zu den Grundsteuererklärungsvordrucken
- Chatbot auf www.elster.de unter dem Punkt „Wie finde ich Hilfe?“
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77 (Mo.-Do.: 8-18 Uhr, Fr.: 8-16 Uhr)
- Kostenloser Online-Zugriff auf Daten aus dem Liegenschaftskataster (BayernAtlas-Grundsteuer) vom 1. Juli bis 31. März 2023 z.B. über ELSTER Formular Grundsteuer für Bayern, www.grundsteuer.bayern.de oder über eine Internetsuche nach Bayern Atlas-Grundsteuer

Falls Sie keine Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung haben, dürfen nahe Angehörige oder auch Steuerberater Sie hierbei unterstützen. Diese können das eigene Benutzerkonto bei ELSTER nutzen, um Ihre Erklärung zu übermitteln.

Claudia Tilp
Amtsleiterin, Finanzamt Obernburg m.
ASt Amorbach



Die
Stadt Erlenbach a. Main
sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
für die städtische Gärtnerei



eine/n Gärtner/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle die unbefristet zu besetzen ist.

Wir erwarten:

- ✓ eine **abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/in**
- ✓ mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- ✓ Technisches Verständnis für Fahrzeuge, Maschinen und Geräten
- ✓ Pflanzen-, Gehölz- und Staudenkenntnis
- ✓ Körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung
- ✓ Teamfähigkeit, Einsatzfreude, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- ✓ Freundliches Auftreten und Verhalten
- ✓ Führerschein Klasse C1E
- ✓ Mithilfe beim Winterdienst

Die Mitgliedschaft bei einer Freiwilligen Feuerwehr im aktiven Dienst ist von Vorteil.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- ✓ Pflege und Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen, repräsentativer Flächen mit intensiver Pflege sowie naturnaher Flächen mit extensiver Bewirtschaftung
- ✓ Sanierung von bestehenden Grünflächen mit Baum- und Staudenpflanzung mit Rasensaaten
- ✓ Anlage von Schmuckbeeten mit Beet- und Balkonpflanzungen

Wir bieten:

- ✓ ein gutes Arbeitsklima im Team
- ✓ perspektivisch einen krisensicheren Arbeitsplatz
- ✓ die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- ✓ die Vergütung erfolgt entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach TVöD

Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **30.01.2023** mit den üblichen Unterlagen an die Stadt Erlenbach a. Main, Personalamt, Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach.

Telefonische Auskünfte erteilt Herr Stratil unter Telefon: 0171-3064575.



FEUER & FLAMME

für Erlenbach, Mechenhard und Streit

18.01. in Erlenbach

bei Werner Hillerich
Altdorfstraße 19

01.02. in der Siedlung

bei Roland Wöber und Sonja Wegerer
Lindenstraße 36

25.01. in Mechenhard

bei Wolfgang Münzel
Schippacher Straße 6

08.02. in Streit

bei Werner und Gabi Hünérth
Streiter Straße 18

immer mittwochs um 18 Uhr in allen Stadtteilen

*Lassen Sie uns am Feuer zusammenkommen und über unsere Stadt sprechen.
Ich stelle mein Programm vor, beantworte Ihre Fragen und nehme Ihre Anregungen auf.
Ich freue mich auf Sie, unsere Gespräche und den persönlichen Austausch!*



Benjamin Bohlender
Heimat im Herzen, Zukunft im Kopf!

Ihr Stadtrat und Bürgermeisterkandidat
Von hier. Vom Fach. Für Erlenbach!

Ihre Meinung ist mir wichtig! Machen Sie mit
bei meiner Bürgerumfrage unter:

www.benjaminbohlender.de



AKTUELLES

Weihnachtsbaumabfuhr

am Samstag, 14. Januar 2023, ab 7 Uhr!

Second-Hand-Basar

am So., 29. Januar, 13 – 16 Uhr in der Frankenhalle

Kaffee, Kaltgetränke und selbstgebackener Kuchen werden im Foyer angeboten. Der Erlös kommt den Kindern zugute! Tischreservierungen per Email: elternbeiratbrueckenstrasse@yahoo.com.

Einlass für Schwangere ab 12:30 Uhr.

Veranstalter: Elternbeirat
Kindergarten Brückenstraße

Helferkreis Asyl

Internationales Café und Mittagstisch für Alle jeden Samstag von 10 - 13 Uhr im Evang. Gemeindehaus. Herzliche Einladung! Das Kennenlernen, der Austausch, das Gespräch sind wichtig für ein gutes Miteinander.

Außerdem erfahren Sie mehr über die Arbeit des Helferkreises. Ab 12 Uhr gibt es ein kostenloses warmes Mittagessen für Alle! Über eine Spende freuen wir uns.



An alle Erlenbacher Geschäfte und Firmen

Bereits seit 2009 sind die Erlenbacher Gewerbetreibende und Unternehmen auf der städtischen Webseite unter

<https://www.stadt-erlenbach.de/wirtschaft-gewerbe/gewerbedatenbank/> mit Verlinkung auf die jeweiligen Firmenwebseiten veröffentlicht.

Um die Seite aktuell zu halten, bitten wir Sie, die bestehenden Einträge zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen mitzuteilen.

Wenn Ihr Unternehmen bzw. Ihre Firma diesen kostenlosen Service ebenfalls nutzen möchte, senden Sie uns bitte per Email eine formlose Einverständniserklärung sowie die vollständigen Firmendaten sowie Firmenlogo im jpg-Format.

Meldungen bitte an Referat Wirtschaft-Kultur-Tourismus, Frau Gebler, Tel. 704-44, email: caroline.gebler@stadt-erlenbach.de, die auch für Rückfragen zur Verfügung steht.

Finanzamt: Neue Öffnungszeiten

Die Servicezentren des Finanzamts Obernburg mit Außenstelle Amorbach an den beiden Standorten Obernburg und Amorbach haben ab dem 02.01.2023 neue Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	8 - 12 Uhr
Donnerstag	8 - 17 Uhr (unverändert)
Freitag	8 – 12 Uhr

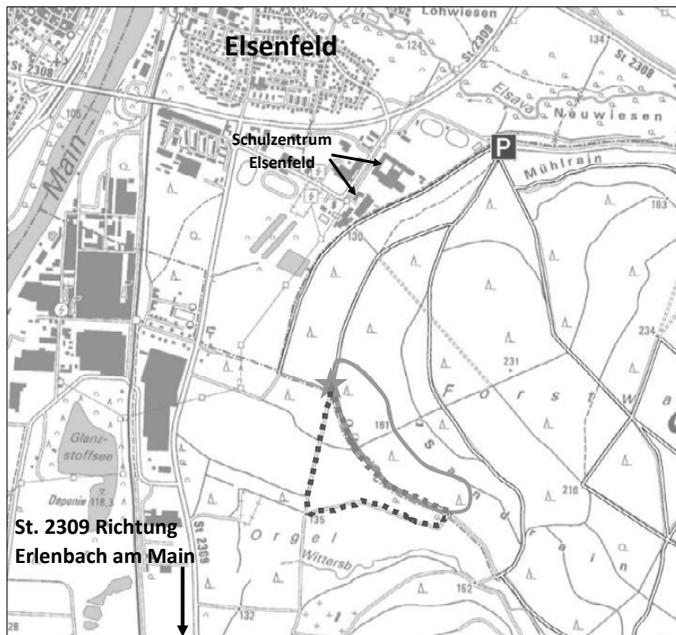
Wegesperrung im Staatswald

Umleitung beachten

Der Forstbetrieb der Bayerischen Staatsforsten in Rothenbuch informiert, dass ab Montag den 09.01.2023, wieder Hiebsmaßnahmen im Distrikt Forstwald zwischen Elsenfeld und Erlenbach stattfinden. In einem Zeitraum von voraussichtlich drei Wochen werden in den Abteilungen Sandrain und

Wittersbach Maßnahmen durchgeführt, die dem Waldumbau zu klimatoleranten Mischwäldern dienen.

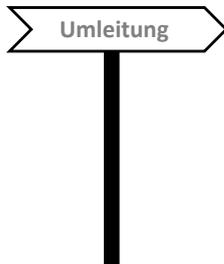
Hierfür wird ein Teilabschnitt des Forstweges „Randweg“ durchgehend gesperrt sein. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert (siehe Karte).



Legende:

- Bisheriger Wanderweg (Randweg)
- - - Alternative Wanderroute
- Hiebsfläche
- P Wanderparkplatz am Schulzentrum Elsenfeld
- ★ Ihr Standort

Bitte Umleitungsschild folgen!



Die Wegenutzer werden angehalten, die Sperrungen zu ihrem eigenen Schutz unbedingt zu beachten, auch um die Arbeiten nicht zu behindern. Im Anschluss der Baumfällarbeiten wird der Teilabschnitt des Weges zunächst grob geschottert, um die Holzabfuhr durch LKWs zu ermöglichen.

Wenn diese abgeschlossen ist, wird der betroffene Forstweg wieder mit feinem Schotter abgezogen, damit das Wandern/Laufen und Radfahren wieder problemlos möglich ist.

Wir bitten alle Bürger und Waldbesucher um Verständnis für diese notwendige Maßnahme!

Sie nehmen verschiedene Medikamente ein und befürchten Wechselwirkungen oder Unverträglichkeiten?

Wer mehrere verschiedene Medikamente einnehmen muss, bekommt ab jetzt spezielle Beratung in der Apotheke.

Info- Veranstaltung zum Thema: Medikamenten Check

mit Thomas Grittmann von der Stadt Apotheke Erlenbach

**18.
Januar
2023**

**Beginn:
14 Uhr**

**Herbst Sonne
Barbarossastr. 5,
63906 Erlenbach**

Veranstalter:
Caritas Sozialstation St. Johannes e.V.
in Erlenbach
in Kooperation mit der
Stadt Apotheke Erlenbach

Ansprechpartner zur Veranstaltung:
Herr Wegner-Leisner
Telefon: 09372/13413-16
E-Mail: info@sozialstation-erlenbach.de
Internet: www.sozialstation-erlenbach.de

STADT APOTHEKE

ERLENBACH

Wir haben reduziert!
**Schlafanzüge - Sleepshirts -
 feine Wäsche für die ganze Family**

Sloggi 3 Slips nur 17,90 €
 Schiesser He. Slips/Sportj.
 2 Pack nur 22,95 €

NINA VON C Triumph SCHIESSER
NATURLICH ZUFRIEDEN SEIT 1892



ERLENBACH · BRÜCKENSTR. · TEL. 09372/8060
 Inhaberin: Caroline Becker
 Mo-Fr 9-12 Uhr, 14.30-18.00 Uhr, Sa 9.30-12 Uhr
 Mittwochnachmittags geschlossen

gilbert zoller
 MODE + WÄSCHE

MainDogen

Wohnung oder Haus gesucht:
 Wir als Familie suchen ab sofort in Elsenfeld oder näheren Umgebung
 eine Wohnung/Haus ab 4 Zimmern.
 Tel. 0171-2355231 – Wir freuen uns über eine Kontaktaufnahme.

WIEDER-ERÖFFNUNG

// MEMO
 kfz werkstatt • rund ums auto



es ist soweit, es geht weiter...

Wann: Ab 01. Februar 2023
 Wo: In unserer Werkstatt, Dr.-Gammert-Str. 13b, in Erlenbach am Main
 Was: KFZ Werkstatt – mit unseren guten Dienstleistungen rund ums Auto

Für Beratung und Terminvereinbarung stehe ich ab sofort zur Verfügung:

0170-4741590

Ich freue mich auf Euch! **MEMO** – Mehmet Küçükdere

kraut + rübe
Käse Spezialitäten
 unsere Angebote bis 22.01.23

Komm und entdecke unsere Spitzenqualität.
 Du hast die Auswahl über mehr als
 40 Käsesorten, ausschließlich in Bioqualität!

Schwarzkümmelkäse statt 2,99€
 Dorfkäserei Geifertshofen **2,79€**
 Bioland Qualität je 100g

Ziegenkäse „Gouda“ statt 2,99€
 Brennessel Knoblauch **2,79€**
 Hoodammer, Niederlande je 100g

**DEIN FACHGESCHÄFT FÜR
 BIO-LEBENSMITTEL IN ERLENBACH!**
 Öffnungszeiten: MO-FR 9-18 Uhr | SA 9-13 Uhr

kraut+rübe Dr.-Vits-Straße 9
 DEIN BIOLADEN 63906 Erlenbach
 09372/7063520

Taxi Schmidt
 Inh. Stefan Thomann
 Streiter Str. 10 • Erlenbach

**Krankenfahrten zur Bestrahlung / Chemo,
 Flughafentransfer, Dialysefahrten
 und Fahrten aller Art.**
 - Alle Krankenkassen -
 Tel. 0 93 72 / 94 00 737

TAXI GÖBEL



Bestrahlungsfahrten
 Flughafentransfer
 Krankenfahrten
 Kurierdienste
 VW-Bus

Elsenfeld-Kleinwallstadt ☎ 06022/623880
 Erlenbach ☎ 09372/943192
 Obernburg-Mömlingen ☎ 06022/72918
 Mobil ☎ 0151/12051446

DANKE
 für alle Gratulationen



Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich für alle Glückwünsche und Präsente bedanken, die ich zu meinem 95sten Geburtstag in so unglaublich hoher Anzahl erhielt. Der Empfang der Stadt im Foyer der Frankenhalle war mir eine große Ehre. Ich bin sehr froh und glücklich, dass ich diesen Tag in dieser Form feiern durfte.

Alois Kirchgäßner
 Alois Kirchgäßner
 Altbürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Erlenbach a. Main



Seit 1955 unverändert -
feine Gewürze, leckere Zutaten,
nette Gäste und
eine Küche von uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Ausstellung in Eichenbühl.
Telefonische Voranmeldung erwünscht.

Brümat GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de

Am Tag betreut, abends daheim.



Wir haben noch freie Plätze!
Vereinbaren Sie einen kostenlosen Schnuppertag!

AWO Tagespflege
Wörth am Main

Tagespflege Wörth am Main | Tel. 09372 982-146 | www.tagespflege-woerth.de

Sie wollen eine Immobilie kaufen oder verkaufen?



Christoph Heider,
Geschäftsführer

Wir helfen Ihnen gerne!

Ihre Immobilienprofis

Telefon 09371/504-3280
www.volksbank-immobilien.online

Volksbank Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der

Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

5. Mechenharder Feuertonnenfest

Am 21. und 22. Januar 2023 laden die Jungwinzer zum 5. Mechenharder Feuertonnenfest ein. Das Fest findet etwa ein Kilometer südwestlich von Mechenhard inmitten der Weinberge statt. Doch nicht nur der Wein ist der Garant für das Gelingen des Festes. Natürlich muss auch das Wetter mitspielen.

Aber auch bei schlechtem Wetter findet der Festbetrieb statt. Aber vor allem ist es die Lage, die ganz wesentlich zu einem Wohlfühlerlebnis der besonderen Art beiträgt. Es ist der Blick, der von dort oben einzigartig ist: der Blick auf den Main und gegenüber auf die Ausläufer des Odenwaldes. Aber es ist auch das Zusammenspiel der 6 Winzer, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Weinbautradition in Mechenhard wieder aufleben zu lassen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Der Festbetrieb beginnt jeweils um 11 Uhr.

Wer das Weinbergfest besucht, sollte seine Taschenlampe nicht vergessen. Ein Bustransfer ab Schwimmbad-Parkplatz (mit je 2 € Selbstbeteiligung) zum Weinfest und zurück steht von 13 - 18 Uhr zur Verfügung.

Die Winzer freuen sich auf viele Gäste!



Puzzle-Tausch-Tag in der Stadtbibliothek

Samstag, 21.1. von 13 – 17 Uhr

Du bringst ein oder mehrere Puzzles - guter Zustand und natürlich vollständig!

Du erhältst je nach Anzahl der Teile 3 bis 8 Tauschgutscheine.

Du suchst dir eines oder mehrere Puzzles aus.

Du kannst auch Tauschgutscheine für je 2,50 Euro kaufen.

Du kannst deine übrig gebliebenen Tauschgutscheine spenden oder für 1 Euro zurücktauschen.

Wenn du magst, kannst du deine Puzzles schon ab heute in der Bibliothek einreichen.

Wenn du Fragen hast, dann schreib uns eine Nachricht oder komm einfach vorbei!

Der Erlös geht an den Förderverein der Stadtbibliothek und wird zur Anschaffung neuer Brettspiele verwendet.



Zur Traube Erlenbach
lädt freundlich ein zur
„Häckerzeit“
vom 13.01. – 25.01.2023



Von 12 bis 22 Uhr durchgehend für Sie geöffnet
Sonntag und Feiertag von 12 bis 22 Uhr
Erlenbach • Klingenberg Straße 27 • Fon 0 93 72 - 139103

Wingert
WENGERTER

Wir suchen einen Bauernhof, Aussiedlerhof, Hofreite o.ä.

in Alleinlage mit Grundstück + Wiesen
zur privaten Tierhaltung
auch Altbestand und Sanierungsobjekte
Angebote bzw. Erstkontakt unter
unser-bauernhof@gmx.net

Ab **27.02.2023** bietet die BRK-Berufsfachschule für Pflege in Erlenbach eine **PflegehelferInnen-Schulung** an. Diese Schulung ist eine Chance für alle, die sich in einem Pflegeberuf orientieren wollen, sowie für pflegende Angehörige, die sich auf eine private Pflegesituation vorbereiten möchten. Die Freude an der Betreuung alter Menschen wird vorausgesetzt. Die Schulung findet **von 8.30 – 11.45 Uhr blockweise** statt und beinhaltet **120 Std. Theorie incl. 80 Std. Praxis**.

Eine evtl. Förderung über die Agentur für Arbeit ist möglich.

Annahme erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Kontakt: Tel: 09372-6129

Homepage: www.bvunterfranken.brk.de/bfs-pflege.html

E-Mail: info@aps-erlenbach.brk.de

Facebook: www.facebook.com/BFSAErlenbach



Immer aktuell mit unserer
AMTSBLATT-APP!



Dein **AMTSBLATT**
NACHRICHTEN AUS DER REGION

JETZT
kostenlos
downloaden!



con-tax.de | Lützelalter Straße 5c
Großwallstadt

con.tax
Steuerberatungsgesellschaft mbH



Ausbildung / duales Studium

WIR SUCHEN DICH!

WIR ERWARTEN

- ✓ hohe Leistungsbereitschaft & Kommunikationsfähigkeit
- ✓ selbstständiges Arbeiten & Teamfähigkeit
- ✓ Freude am Umgang mit Zahlen & Gesetzen
- ✓ Abschluss Ausbildung: mittlere Reife oder Abitur
- ✓ Abschluss duales Studium: Abitur oder Fachabitur

WIR BIETEN

- praxisnahe Ausbildung & Fortbildungen ✓
- Übernahmegarantie ✓
- ausgezeichnete Karrierechancen ✓
- gutes Betriebsklima ✓
- Betriebsausflüge & Firmenevents ✓
- Essenszulagen, Gesundheitskurse u.v.m. ✓

SENDE UNS DEINE BEWERBUNG AN:

BEWERBUNG@CON-TAX.DE

WIR.DU.PASST.



Wir wachsen weiter.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

- Industrieelektroniker** (m/w/d)
- Industriemechaniker, Fachrichtung Hydraulik** (m/w/d)
- Industriemechaniker, Fachrichtung Mechanik** (m/w/d)
- Konstruktionsmechaniker (Schweißer)** (m/w/d)
- Konstrukteur** (m/w/d)
- Servicetechniker international** (m/w/d)
- SPS-Programmierer** (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner** (m/w/d) in Voll- und Teilzeit
- Werkstatthelfer** (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Wir bilden aus zum 01.09.2023:

- Industriemechaniker** (m/w/d)
- Industrieelektroniker** (m/w/d)



AULBACH AUTOMATION GMBH
 abk pressenbau
 Am Amorbach 3 · 63853 Mömlingen
 + 49 60 22 / 2 64 76 -0
 info@abk-pressenbau.de



KULTURELLES

Mittwochsgespräch im Evang. Gemeindehaus

am 18. Januar, 19.30 Uhr, Martin-Luther-Platz 16

**Erwarte das Unerwartete –
Überleben in Papua Neuguinea**
 Ref.: Ute Ochsenreither und
 André Haehnke, Witzenhausen

Wussten Sie, dass in Papua Neuguinea nur knapp 9 Millionen Menschen leben, diese aber mehr als 800 verschiedene Sprachen sprechen? Dass es dort Kängurus gibt, die auf Bäumen leben? Dass die jungen Männer vom Sepik River sich auch heute noch ihre Haut mit hunderten von Schnitten verletzen lassen um eine narbenreiche Krokodilhaut zu bekommen?

Lassen Sie sich in eine Region mit den vielfältigsten Kulturen der Erde entführen, deren Menschen den Schritt von der Steinzeit in die digitale Neuzeit in nur 150 Jahren vollzogen.

André Hähnke und Ute Ochsenreither, beide in der Entwicklungszusammenarbeit tätig, lebten und arbeiteten 4 Jahre auf einer Insel Papua Neuguineas. Sie bringen Geschichten, Bilder und Anekdoten zu den Menschen und den Kulturen dieses faszinierenden Landes mit.

Der Eintritt ist frei – über Spenden freuen wir uns.



STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Sie spielen ein Streichinstrument?

Das trifft sich gut – denn wir suchen Erwachsene und gerne auch jugendliche Spielerinnen und Spieler, die Interesse haben in unserem Orchester mitzuspielen.

Wer ist wir?
 Wir sind die „Churfränkische Philharmonie“, das sinfonische (Laien) Orchester der Musikschulen Erlenbach und Obernburg.

Was wird da gespielt?
 Wir spielen Werke von Barock bis Moderne – von Bach bis Piazzolla.

Wer leitet die Churfränkische Philharmonie?
 N. N. – wir sind momentan auf der Suche nach einer neuen Dirigentin oder Dirigenten und stellen uns dabei neu

auf – also der ideale Zeitpunkt, um mal vorbeizuschauen

Was kostet die Teilnahme?
 Die ist für alle kostenfrei!

Unsere „Schnuppertermine“
 im Januar: (13.1., 20.1. und 27.1.)

Freitags von 18:00 – 19:30 Uhr in der Musikschule Erlenbach (Hauptstr. 49)
 Wir bitten um eine kurze telefonische Anmeldung – Danke!

Mehr Infos gewünscht? Sehr gerne!
 Claudia Roth 09372-941398
 (Musikschule Erlenbach)
 oder Reiner Hanten und
 Frank Wittstock 06022-614711
 (Musikschule Obernburg)

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

UNSER GESCHENK FÜR SIE, FÜR EIN GUTES 2023!



**GESCHENK
50,- €**



einlösbar beim Kauf einer
Brille für die Ferne oder Nähe*

Nur gültig bis
28.01.2023

**GESCHENK
100,- €**



einlösbar beim Kauf einer
Gleitsichtbrille*

Nur gültig bis
28.01.2023

Abbildung beispielhaft.
* Wertschecks gültig in Elsenfeld und Sulzbach! Einlösbar
beim Kauf einer neuen Brille mit Sehstärke. Bitte beim Kauf
mitbringen. Nicht mit anderen Aktionen und Angeboten
kombinierbar. Ausgenommen unsere besonders
günstigen Komplettangebote. Nur ein Wertscheck je
Brillenkauf. Keine Barauszahlung.

HUBRACH
besser sehen · gut leben

SULZBACH
Bahnhofstraße 14
63834 Sulzbach
Tel.: 06028-996266

ELSENFELD
Erlenbacherstraße 16
63820 Elsenfeld
Tel.: 06022-7093130

Im Medicenter

**NEUE
ÖFFNUNGSZEITEN**

Mo - Fr 9.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr
Sa 9.00 - 13.00 Uhr
Ganztags geschlossen:
Sulzbach mittwochs
Elsenfeld donnerstags

Inh. Jürgen Hubrach • info@optik-hubrach.de • www.optik-hubrach.de

P Kostenlose Parkplätze direkt vor der Türe. Nah, bequem, einfach gut!



**Nutzen Sie die Gelegenheit
Wir haben noch freie Plätze!**

Die städtische Musikschule Erlenbach lädt Instrumentalmusiker/innen ein „Jazz and More“ kennenzulernen.

Angesprochen sind jugendliche und erwachsene Musiker/innen aller Instrumente mit musikalischen Kenntnissen ab vergleichsweise dem D1- Niveau. Jazz Kenntnisse bilden kein Hindernis, sind aber auch keine Voraussetzung.

Wann: Samstags von 10.00 – 12.30 Uhr in der Städt. Musikschule Erlenbach

- 21.01.23 „Roots of Jazz & Soul“
- 11.02.23 „Facetten amerikanischer Musik“
- 04.03.23 „The Rhythm Kitchen“
- 22.04.23 „Miles & other Styles“

Kursgebühren je Kurs:
Jugendliche 18 € / Erwachsene 30 €

Gesamt: Jugendliche 72 € / Erwachsene 120 €

Weitere Infos: Tel.:09372/941398 oder www.musikschule-erlenbach.de

WIRTSCHAFT & ARBEIT

Beratung für technologieorientierte Start-ups

Termin: 19.01.2023 - ZENTEC GmbH - Großwallstadt

Anmeldung: www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 17.01.2023

Experten der IHK Aschaffenburg, der TEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Sprechtage zur Unternehmensübergabe

Termin: 25.01.2023 - ZENTEC

Anmeldung unter www.zentec.de - Anmeldeschluss ist am 23.01.2023

Die Unternehmensübergabe ist eine große, wenn nicht die größte Herausforderung für Unternehmerinnen. Je besser die Unternehmensnachfolge vorbereitet ist, desto besser sind die Chancen für einen erfolgreichen und lukrativen Unternehmensverkauf oder eine reibungslose interne Nachfolge. Experten der IHK Aschaffenburg, der HWK für Unterfranken und der ZENTEC

stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei! Steuerliche und rechtliche Aspekte sind nicht Gegenstand des Gesprächs und sollten in jedem Fall mit einem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar geklärt werden.

Kontakt: Vanessa Scheyk,
Tel. 06022 / 26 -1110,
anmeldung@zentec.de

Ihr Schuhmacher in Wörth

Unsere Serviceleistungen

- ↳ Individuelle Einlagen
- ↳ Orthopädische Zurichtungen
- ↳ Sporeinlagen
- ↳ Schuhreparaturen aller Art
- ↳ Sportartikeleinzelnhandel
- ↳ Sport- und Wanderschuhe
- ↳ Schuhe für den Einlagenbedarf



Unsere Öffnungszeiten:
MO-SA 9-12 Uhr und MO/DI/DO/FR 14-18 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen

Bernd Bauer · Rathausstr. 90 · 63939 Wörth/Main · Tel.: 09372/71196



BENNY BAU

Maurer- und Betonbauer Meister

- Neubauten
- An- und Umbauten
- Mauerarbeiten
- Bodenplatten/Fundamente
- Kleinere Bagger- und Abrissarbeiten
- Kellerabdichtungen

Benedikt Spieler - 0176/43370753 - Benny_Bau@gmx.de - 63839 Kleinwallstadt

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah
und nachhaltig –
Erdgas vom Versorger
aus Ihrer Region!**



Vertriebsbereich Untermain
63906 Erlenbach/Main
Tel. 09372 5086-10 u. -11
www.gasuf.de



SCHULEN

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, die im Schuljahr 2023/24 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsabende geplant:
Karl-Ernst-Gymnasium,
Freitag, 10.02.

Johannes-Butzbach-Gymnasium,
Mittwoch, 08.03.

Julius-Echter-Gymnasium,
Dienstag, 14.03.

Hermann-Staudinger-Gymnasium,
Donnerstag, 16.03.

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2023/2024 informiert.

Terminhinweise für die Anmeldung:
Mo 08.05. 8 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr
Di 09.05. 8 - 13 Uhr und 14 - 19 Uhr
Mi 10.05. 8 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr
Do 11.05. 8 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr
Fr 12.05. 8 - 13 Uhr

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Tel: 0 93 73 / 9 71 13
E-Mail: schule@amorgym.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium
Miltenberg
Tel: 0 93 71 / 94 97 0
E-Mail:
sekretariat@jbg-miltenberg.de
www.jbg-miltenberg.de

Julius-Echter-Gymnasium
Elsenfeld
Tel: 0 60 22 / 83 93
E-Mail:
verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium
Erlenbach
Tel: 0 93 72 / 54 50
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
www.hsgerlenbach.de



Veranstaltungen Januar 2023

Möchten Sie ehrenamtlich tätig sein? Wir freuen uns über Ihre Unterstützung in der „HerbstSonne“.

Tel. 09372 / 134 134 oder
info@sozialstation-erlenbach.de

Jeden Donnerstag von 9:30 – 11:30 Uhr

Kursangebot von unserem
IT-Spezialisten:

„Digitalisierung und Internet für
Einsteiger“ - Im Raum „Herbstsonne“

Di., 17.01.2023, 14:30 Uhr

Das Kino-Cafe öffnet um 13:30 Uhr
Vor und nach dem Film bieten wir
die Möglichkeit für ein Plauder-
stündchen mit Kaffee und Kuchen.

Mi., 18.01.2023, 14.30 – 17 Uhr

Vortrag Apotheker Thomas Gritt-
mann, Stadtapotheke Erlenbach:
Medikamenten-Check – Informa-
tionen zur Beratung über Wech-
selwirkung von Medikamenten an-
schließend gemeinsamer Plausch



Offene Seniorentagesstätte
Barbarossastraße 5

Mi., 25.01.2023, 14.30 – 17 Uhr

Das Café in der „HerbstSonne“ hat
geöffnet und lädt zum gemeinsa-
men Plausch ein.

Diese Seite wird von der Caritas
Sozialstation St. Johannes e.V.,
in Verbindung mit der Stadt
Erlenbach a. Main, gestaltet.

Termine für die Seniorensseite,
Wünsche und Anregungen
zu Veranstaltungen in der
„HerbstSonne“

Offene Seniorentagesstätte
nehmen wir gerne entgegen.

Telefon: 09372/134 134
oder per E-Mail:
info@sozialstation-erlenbach.de

Fit an Handy und Tablet

SchülerInnen helfen SeniorInnen bei Fragen rund um Smartphone und Co
Do., 26. Januar, 15 - 17 Uhr, Kinopassage

„Wie buche ich online einen Arzt-
termin?“, „Lässt sich der Klingel-
ton auch ändern?“, „Wie schicke
ich meinem Enkel eine Whats-
App?“ oder schlicht „Wo geht das
Ding eigentlich an?“. Auf diese
(und noch viel mehr) Fragen ha-
ben die SchülerInnen des Gene-
rationenprojekts am Hermann-
Staudinger-Gymnasium eine Ant-
wort. Sie laden daher interessierte
SeniorInnen in das Bistro der
Kinopassage ein.

Dort setzen sie sich bei Kaffee/Ku-
chen mit Ihnen zusammen und
klären alle offenen Fragen rund
um die Smartphone- oder Tablet-
nutzung.

Dabei ist es ganz egal, ob Sie An-
fänger sind oder bereits Vorkennt-
nisse besitzen.

Bringen Sie einfach Ihr eigenes
Gerät mit (am besten aufgeladen,
ansonsten Ladekabel nicht verges-
sen) und denken Sie auch an ggf.
notwendige Passwörter.

Die SchülerInnen sind motiviert
und freuen sich auf einen lehr-
und lernreichen Nachmittag.

Anmeldung ist NICHT notwendig!



Programm vom Do., 12. bis Mi., 18. Januar

In ihrer Dokumentation **Wo ist Gott?**
begleitet Regisseurin Sandra Gold vier
Brückenbauer/innen aus dem Juden-
tum, Islam, Buddhismus und Chris-
tentum, um tiefgreifende Fragen des
Menschseins zu erforschen. Zeigen wir
in unserer Filmreihe **spirituelle Welt**
von Do. - So. um 17:30 Uhr

Hans-Christian Schmid's **Wir sind
dann wohl die Angehörigen** ist ein
deutsches Drama nach wahren Bege-
benheiten, das von der Entführung Jan

Philipp Reemtsmas aus der Sicht sei-
ner damals 13-jährigen Sohnes erzählt.
Zeigen wir von Do. – Sa. um 19:30 Uhr
und am So. um 12:30 Uhr

Im deutschen Musical-Fantasyfilm
**The Magic Flute - Das Vermächtnis
der Zauberflöte** entdeckt ein Junge an
einem Musik-Internat einen Zugang zu
Mozarts zauberhafter Welt und stürzt
in ein großes Abenteuer. Zeigen wir in
unserem **Kinderkino** um 15:00 Uhr



In Gedenken an unseren
Winzerkollegen

Jürgen Zöller

Wir Mechenharder Winzer
werden dich vermissen.

In der Romanverfilmung **Der Gesang der Flusskrebse** wird eine junge Frau aus den Sümpfen in den 1950er Jahren zur Hauptverdächtigen eines Mordfalls. Zeigen wir von So. – Di. um 19:30 Uhr und am Mi. um 17:00 Uhr.

In der Anime-Romanze **Your Name** wird zwischen einem Jungen aus der Stadt und einem Mädchen vom Lande, die sich nie getroffen haben, im Traum eine Verbindung mittels eines Körpertauschs hergestellt. Zeigen wir als **Kino Passage Filmwunsch von Rainer** am Mo. + Di. um 17:00 Uhr

In **Der Nachname**, Sönke Wortmanns deutsche Fortsetzungskomödie zu *Der Vorname*, finden sich Florian

David Fitz, Christoph Maria Herbst, Iris Berben und Co. zu einem weiteren turbulenten Familientreffen zusammen. Zeigen wir in unserem **Seniorenkino** am Di. um 14:30 Uhr. Das Kinobistro ist bereits ab 13:30 Uhr geöffnet. Wir reichen Kaffee & Kuchen.

Im deutschen Drama **Persischstunden** nimmt Lars Eidinger als KZ-Koch bei einem von den Nazis verfolgten Juden Unterricht, um nach Kriegsende ein Restaurant eröffnen zu können. Zeigen wir in unserer Filmreihe *Gott & die Welt* am Mi. um 19:30 Uhr

Infos & Tickets unter
www.kinopassage.de



K I R C H E N

Katholische Kirchen

St. Peter und Paul

So., 15.1., Wort-Gottes-Feier 10 Uhr

St. Josef

So., 15.1., Andacht 18 Uhr

St. Josef, Mechenhard

Sa., 14.1. 18:30 Uhr

Ökumene

Ökumenisches Friedensgebet am Saint-Maurice-Platz - jeden Freitag um 18 Uhr für alle, die für den Frieden beten und schweigen wollen. Gerne können Impulse, Lieder, Texte mitgebracht werden.

Gott & die Welt - Film und Filmgespräch in der Kino-Passage Erlenbach am Mittwoch, 18.01. um 19.30 Uhr zum Film

Evangelische Kirchen

Martin-Luther-Kirche

So., 15.1. 9:30 Uhr

Evangelische Freikirche

So Gottesdienst 10 Uhr

Jehovas Zeugen

Freitags 19 Uhr
Sonntags 10 Uhr

„Persischstunden“ (Moderation Christian Hohm & Holger Oberle-Wiesli).

Kath. Pfarreiengemeinschaft Christus, der Weinstock

 **Morgenandacht** Fr., 13.01.
8.30 Uhr in St. Josef-Siedlung.

 **Haus- und Krankenkommunion** - die Termine werden telefonisch vereinbart.



ANJA BECKER

Bestattungen
Grabmale

Dem Abschied
Raum, Zeit und Form
geben.

Beratung, Betreuung, Begleitung.

Anja Becker
Wiesgrabenweg 1 · 63911 Klingenberg
09372 2449 · beckerbestattungen.de



Danke für die stille Umarmung, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für alle Zeichen der Liebe, Verbundenheit und Freundschaft, für Geldspenden, für die Verbundenheit und Begleitung auf dem Friedhof.

Uwe Schläger

* 06.01.1960 † 23.12.2022

Erlenbach, im Januar 2023
Deine Doro mit Familie,
Angehörigen und Freunden

Machen Sie's einfach...
Privatanzeigen für das
Amtsblatt online aufgeben

www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html



HANSEN | WERBUNG.
GRAFIK MEDIEN KONZEPTE

Ihre Hilfe im Trauerfall



**Bestattungen
Zöller**

Hinter den Straßäckern 14
Erlenbach a. M.
Tel. 0 93 72 / 59 09
Mobil 01 60 / 2 15 67 44

Norbert Köhnlein
PARKETTLERMEISTER

**Meisterbetrieb
von Parkett- und Fußbodentechnik.
Verlegen von Bodenbelägen aller Art!**

Unser Leistungsspektrum:

- ▶ Schleifen ▶ Lackieren ▶ Ölen ▶ Pflege
- ▶ Sanierung von Untergründen ▶ Türenmontage

Für eine individuelle
Beratung stehe ich Ihnen gerne
zur Verfügung!

Schillerstr. 18 | Kleinwallstadt | Tel. 0 60 22 / 50 76 92 | Mobil 01 71 / 263 99 33 | www.parkettkoehnlein.de

Kommunionweg-Abendwanderung
am Fr., 13., bzw. 20.01. (bitte für einen Termin anmelden!). Treffpunkt ist jeweils um 18 Uhr am Stadtwaldspielplatz (am Ende des Seewegs, Ecke Stadtwald / An der Bilz), Dauer ca. 1 ½ - 2 Stunden. Die Kinder kommen bitte mit Begleitung und wetterfester Kleidung!

Andacht zum Krippenweg „Die Flucht nach Ägypten“ So., 15.01. 18 Uhr in St. Josef-Siedlung.

Pfarrgemeinderats-Sitzung Do., 19.01. 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Peter und Paul.

Sternsingeraktion - ein herzliches Dankeschön allen, die zum Gelingen der Aktion beigetragen haben und damit Kinder in aller Welt unterstützen!

Telefonandachten - Telefonnummer 09372-9809027 einfach anrufen - mithören - mitbeten! Immer montags gibt es eine neu aufgesprochene Andacht!

Pfarrbüros: Das Pfarrbüro in Mechenhard und das Büro der Pfarreiengemeinschaft bleiben am 16.01. geschlossen. Die Sprechstunde von Pfarrer Schultheis montags von 16.30 bis 18.30 Uhr im Pfarrhaus (Hauptstraße 64) findet statt.

Termin zum Vormerken:
Sa., 21.01. 17.30 Uhr Messfeier in der Krankenhauskapelle mit Verabschiedung von Klinikseelsorgerin Anita Reichert.

Mo., 23.01. 18.30 Uhr Gottesdienst zur Einheit der Christen in Obernburg (kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul - ACK Main-Mömling-Elsava).

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Mittagstisch für alle: Am Samstag von 10 - 13 Uhr mit Tee, Kaffee und einem warmen Mittagessen im ev. Gemeindehaus. Begegnung und Austausch. Ab 14.01.2023 mit Kinderbetreuung.

Chor „Joy“ - immer montags um 19.00 Uhr im großen Saal des Evangelischen Gemeindehauses. Alle, die gerne singen, sind dazu herzlich eingeladen. Wenn Sie mitsingen wollen, kommen Sie einfach vorbei.

AA-Treffen: Immer montags um 19.30 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses.

Krabbelgruppe: Treffen für Eltern mit Kleinkindern bis Kindergartenalter. Immer dienstags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus. Kontakt: Nicole Jakob, Tel 5340.

Kirchenvorstandsitzung am 12.01.23 um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus.

Info für alle Konfis: Der nächste Konfirkurs findet am Freitag, den 13. Januar von 15 - 18 Uhr in Klingenberg statt.



S P O R T

**TV Erlenbach
Handball
Sa., 14.1.**

13:00 B-Jgd männl. I - Wallstadt
15:30 A-Jgd männl. - EMU
18:00 Herren - Hörstein



Nähere Informationen zu den Vereinen sind auf der städtischen Homepage unter: <http://www.stadt-erlenbach.de/Ver-eine-Freizeit/Vereine.aspx> erhältlich.

In alphabetischer Reihenfolge sind alle Erlenbacher Vereine aufgelistet.

■ Bayerischer Bauernverband

Flug-Studienreise nach Rhodos vom 23. - 30.4. Teilnehmen können auch BBV-Nichtmitglieder. Gesundheitswoche Bad Füssing vom 11. - 18.3. Anmel-deschluss: 23.1. Weitere Info und An-meldung: Tel.: 06021-4294214.

■ Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Ortsverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN lädt sehr herzlich ein zum Grillen mit dem Bürgermeisterkandi-daten Benjamin Bohlender. Geben Sie Ihren Senf dazu und kommen Sie zu unserem Winter-Grillen im Franzis-kuspark in Streit. Am Sa., 14.1. können Sie ab 16 Uhr in lockerer Runde den ge-meinsamen Kandidaten von SPD und Grünen kennenlernen, mit ihm ins Ge-spräch kommen, sich austauschen und Fragen stellen.

Wir laden Sie auch jetzt schon ein zu unserer nächsten Veranstaltungsreihe „Feuer & Flamme“ mit Bürgermeister-kandidat Benjamin Bohlender: Immer mittwochs um 18 Uhr in allen Stadttei-len mit Infos zur Bürgermeisterwahl bei Getränken und Snacks am Feuer. Los geht es am Mi., 18.1., in Erlenbach im Hof bei Werner Hillerich in der Alt-dorfstraße 19. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Durch einen Klick auf den ausgewähl-ten Verein sind aktuelle Details sowie eine Verlinkung auf die Vereinshome-page zu finden.

Vereinsnachrichten bitte per Mail an amtsblatt@stadt-erlenbach.de

■ Bund Naturschutz

Kostenlose Führung „Wasseramsel, Eis-vogel, Biber & Co.“ am Sa, 21.1., 14 Uhr. Treffpunkt: 14 Uhr, Miltenberg, Lauren-tiusbrücke/Breitendieler Straße. Info: <https://miltenberg.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

■ CSU Ortsverband

Unser Bürgermeisterkandidat Christoph Becker lädt ein zu einem Informations-abend und offenen Bürger-Dialog zur geplanten Süderweiterung des ICO am 16.1., um 19 Uhr in die Frankenhalle. Andreas Schneider, Leiter Immobilien und Standortentwicklung der Mainsite GmbH & Co. KG, wird die aktuelle Pla-nung vorstellen und anschl. für eine Fragerunde zur Verfügung stehen. Wir möchten, dass alle Bürger und Bürgerin-nen, vor allem die von der Erweiterung Betroffenen, durchgehend in die Kon-zepterstellung, die zu erfolgende Bauleit-planung und in die Abwägung aller Aus-wirkungen dieses Projekts eingebunden sind.

Am 18.1., ab 16:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein zur ersten Winter-ansprech-BAR im Franziskuspark, Streit. In ge-selliger Runde – mit Glühwein, Kinder-punsch und Bratwurst – steht unser Bür-germeisterkandidat Christoph Becker

mit Ihren Stadträtinnen und Stadträten für ein persönliches Kennenlernen, den gemeinsamen Austausch über aktuellen Themen und für Ihre Fragen oder Anre-gungen bereit.

Bitte vormerken: So., 5.2. ab 16:30 Uhr Fa-milien-WinterGrillen bei Weinbau Kroth, Flurweg 1. Mi., 15.2. ab 16:30 Uhr Fami-lien-WinterGrillen am Dr.-Strube-Platz, Siedlung. Mi., 22.2., 19 Uhr politischer Aschermittwoch mit traditionellem He-ringsessen in der Häcke bei Paul & Mar-cus Becker, Mechenhard.

■ Frauen für Frauen

Am Di., 17.1., laden wir alle Mamas mit ihren Kleinkindern zum Frühstück ins Müttercafé „AtemPause“ ein.

Am Di., 17.1., von 9:30 -11:00 Uhr, fin-det der „Sprechkurs für Frauen“ statt.

Am Mi., 18.1., um 9:30 Uhr laden wir zum Frauenfrühstück ein und danach um 11 Uhr zum „Lauftreff für Frauen“.

Am Do., 19.1., um 9:30 Uhr treffen wir uns zum Singen und Spielen mit Ma-mas und ihren Kleinkindern (Teilnah-me nur mit Anmeldung). Veranstal-tungsort: Jugend- und Familienzen-trum, Liebigstraße 49.

Kontakt: sm-sk@fff-erlenbach.de oder 0176-31799241.

■ Freiw. Feuerwehr Erlenbach

Einladung zur ordentlichen Mitglie-derversammlung am 13.1., 19 Uhr, Aula der Barbarossa-Mittelschule. Für Geh-behinderte gibt es auf Anforderung die Möglichkeit eines Fahrdienstes. Tages-ordnungspunkte: 1. Eröffnung mit dem Feuerwehrmarsch, 2. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 3. Totengedenken, 4. Annahme der Tagesordnung, 5. Rechen-schaftsbericht mit anschließender Aus-sprache a. Bericht des Vorsitzenden,

b. Kassenbericht (Kassenwart, Kassen-prüfer), 6. Entlastung des Vorstands, Berichte der Abteilungen, a. des Kom-mandanten, b. Bericht der Ausbildungs-leiter, c. Bericht des Jugendwartes, d. Bericht der Jungen Alten, e. Bericht des Musikkorps, Bericht des Musik-korps, 7. Neuwahlen, 8. Ehrungen und Grußworte, 9. Wünsche und Anträge, 10. Schlusswort des Vorsitzenden.

Die Jungen Alten der Freiwilligen Feu-erwehr Erlenbach treffen sich wieder am 7.2. um 18 Uhr im Feuerwehrhaus, näheres in der nächsten Stadtinfo. An die Jahreshauptversammlung morgen Fr., 13.1. wird erinnert. Der Vorstand freut sich auf uns, es sind Neuwahlen.

■ Freiw. Feuerwehr Mechenhard

Unsere diesjährige Agathafeier findet am Sa., 4.2., statt. Aufstellung zur Kir-chenparade ist um 18:15 Uhr am Dorf-platz. Um 18:30 Uhr findet ein Wortgot-tesdienst in der Kirche statt. Anschlie-ßend gemütliches Beisammensein im Feuerwehrgerätehaus. Anzugsordnung: Dienstanzug, Helm.

Die Jahreshauptversammlung findet, wie im vergangenenen Jahr, Ende Juni 2023 statt.

■ Gesang- und Musikverein Eintracht Mechenhard

Termine zum Vormerken: 3.2., 19:30 Uhr, Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in der Alten Schule.

17.2., 19 Uhr, Faschingsfreitag mit der Band UPGRADE in der Frankonia-Halle.

■ Kleintierzuchtverein

Einladung zur Jahreshauptversamm-lung am 13.1., 20 Uhr, in der Pizzeria Venezia.

■ MainBogen Verein

Auslosung der Gewinner der Aktion MainBogen-Weihnachten 2022. Aus organisatorischen Gründen wird es auch heuer keine Publikumsveranstaltung mit der Ziehung der Gewinner geben. Die Auslosung findet am Sa., 14.1., unter notarieller Aufsicht statt. Die Gewinner werden im darauffolgenden Wochenblatt veröffentlicht und sind ab 16.1. auch auf der Internetseite www.mainbogen.de nachzulesen.

■ Musikkorps

Am Do., 12.1. proben wir in der Frankenhalle. Um 19 Uhr Satzproben für Fanfaren und Flöten. Um 20 Uhr Gesamtprobe.

■ RV Einigkeit

Die Jahreshauptversammlung findet am 20.1., 19:30 Uhr im Bürgerkeller NZ statt. Tagesordnung: Eröffnung - Begrüßung - Totengedenken - Berichte Vorstand - Kassier - Kassenprüfer - Kegelabteilung, Bezirk Ufr., Verschiedenes - Wünsche - Anträge. Die Vorstandschaft freut sich auf Euer Kommen.

■ Schuljahrgang 1948/49

Wir treffen uns am Fr., 13.1., 18 Uhr in der Traube (Häckerwirtschaft) in Erlenbach.

■ SPD Ortsverein

Grillen mit dem Bürgermeisterkandidaten - geben Sie Ihren Senf dazu! Alle BürgerInnen sind herzlich eingeladen zu unserem Winter-Grillen mit Bier und Bratwurst im Franziskuspark Streit am Sa., 14.1., ab 16 Uhr. Kommen Sie mit Stadtrat Benjamin Bohlender ins Gespräch.

Herzliche Einladung zu unserer nächsten Veranstaltungsreihe „Feuer & Flamme“ mit Bürgermeisterkandidat Benjamin Bohlender: Immer mittwochs um 18 Uhr in allen Stadtteilen mit Infos zur Bürgermeisterwahl bei Getränken und Snacks am Feuer. Los geht es am Mi., 18.1., in Erlenbach im Hof bei Werner Hillerich, Altdorfstraße 19. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

■ SV Erlenbach

Am Sa., 4.2., findet wieder unser beliebtes Lakefleischessen zum 12. Mal am Waldsportplatz statt. Ab 12 Uhr wird unser Lakefleisch traditionell im offenen Feuer zubereitet. Auch bieten wir wieder unser leckeres Kesselgulasch sowie Kaffee und selbstgemachten Kuchen an. Unser Lakefleisch wird traditionell im offenen Feuer stündlich zubereitet. Lakefleisch bitte vorbestellen, Tel. 71859. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen ein paar gemütliche Stunden am Waldsportplatz.

■ TV Erlenbach

Der Kartenvorverkauf für unsere Faschingsveranstaltung am Sa., 11.2., in der Frankenhalle läuft! Ab sofort gibt es die Karten bei Getränke Winter. Nichts wie hin und Karten sichern, Euer Orga-Team Faschingsabteilung!

Keine Stadtinfo im Briefkasten?

Dann wenden Sie sich bitte an die
Dauphin-Druck GmbH
unter der **Telefonnummer**
09371/66807-0 oder Email an
info@dauphin-druck.de.



SOZIAL- & PFLLEGEDIENSTE

Bayerisches Rotes Kreuz

Tel. 08000/365 000 (kostenfrei) Ambulante Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf, Mobilruf, Menüservice, Tagespflege, Betreutes Wohnen zuhause, Fahrdienste, Betreutes Reisen, Rotkreuzladen.

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige

Nicht mehr im VHS-Gebäude sondern in Obernburg, Bürgerhaus, Untere Wallstr. 24. Mo-Fr 9-12, Mi 14-16 Uhr.
Tel. 09371/6694920,
E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de,
Info: www.seniorenberatung-mil.de

Caritas Sozialstation St. Johannes e.V.

Barbarossastraße 5, Tel. 13413-4
www.sozialstation-erlenbach.de
Häusliche Krankenpflege: Grund- und Behandlungspflege, Betreuung in der Familie. Hilfe für ältere Menschen im Haushalt, Einkaufen, Essensdienst und Mobiler Sozialer Hilfsdienst.

EUTB

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) berät, unterstützt und informiert Menschen mit einer Erkrankung, Behinderung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. EUTB Miltenberg, Brückenstr. 17,
Tel: 09371/9493487,
diana.laumeister@awo-unterfranken.de,
vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de.

Lebenshilfe im Lkr. Miltenberg e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung. Marienstraße 21 in Elsenfeld, Tel. 06022/2640216.

MartinsLaden – Lebensmittel für Bedürftige

Hauptstraße 58, dienstags von 13.30 - 16.00 Uhr. Berechtig zum Einkauf sind Menschen, die Grundsicherungsleistung

oder ähnliche Bezüge erhalten. Den MartinsLadenpass erhalten Sie in der Caritas-Sozialstation, Barbarossastr. 5, von Mo. - Fr. 9-14 Uhr.
Info: Tel. 13413-4.

Mobiler Sozialer Hilfsdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe

Tel. 09371/9526-0 Fahrdienst, Menüdienst, Hausnotruf, Sozial-, Pflegestation Johanniter-Haus.

Ökumenische Telefonseelsorge

Tel. 0800/111-0111 oder -0222 (kostenfrei)

Selbsthilfe bei Depressionen e.V.

Tel. 06021/23626 von Mo- Do 9.30 - 12.30 Uhr oder info@redeundhandeln.de.

Seniorenwohnstift

Krankenhausstr. 39, Tel. 950 730,
info@seniorenwohnstift-erlenbach.de
Pflege und Betreuung, Kurzzeitpflege, Betreuung Demenzkranker; Grund- und Behandlungspflege.

Sozialstation Arzt Hofmann

Häckerweg 1, Erlenbach, Tel. 200422 (24 Stunden erreichbar) www.arzthofmann.de; Pflege und Betreuung zu Hause.

Sozialverband VdK

Sozialrechtsberatung, sozialrechtliche Vertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren durch alle Instanzen. Termine nach Anmeldung: VdK-Kreisgeschäftsstelle, Hauptstr. 38, Miltenberg, Tel. 09371-2563; kv-miltenberg@vdk.de.

Tagespflege Ursula Wiegand

Bahnstr. 8, Tel. 13413-21
www.tagespflege-erlenbach.de
Gemeinsame Aktivitäten, Betreuung, Beschäftigung, Singen mit musikalischer Begleitung, Gymnastik.

NOTDIENSTE

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Gift-Notruf 089 19240
Notfallfax für Hörgeschädigte 112

Bereitschaftsdienstpraxis

am Krankenhaus Erlenbach

Sa, So und Feiertag 9 - 21 Uhr
Mi und Fr 16 - 21 Uhr
Mo Di Do 18 - 21 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
und Hausbesuchsdienst: Tel. 116117.
Hier erfahren Sie auch den dienststha-
benden Augenarzt.

Für lebensbedrohliche Fälle:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Zahnärzte

Sa, So, Feiertag: 10 - 12 und 18 - 19 Uhr
Sa/So, 14./15.1.: Dr. Karaoguz, Spessart-
str. 27, Klingenberg, Tel. 1408

Tierärzte

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst
der Tierärzte für den Landkreis Mil-
tenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem
Haustierarzt.

Apotheken (24-Std-Bereitschaft)

jeweils ab 8 Uhr; Do., 12. - Mi., 18.1.

Do Linden-Apotheke, Erlenbach

Fr Römer-Apotheke, Obernburg

Sa Eichen-Apotheke, Eisenbach

So Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen

Mo Maintal-Apotheke, Sulzbach

Di Josef-Apotheke, Leidersbach
Apotheke Eschau, Eschau

Mi Schwanen-Apotheke, Klingenberg

VER-/ENTSORGUNG

Service Nummern

Strom: EZV, Landstr. 47, Wörth, Tel. 9455-0
Störungsdienst: 0171/5185592

Gas: Gasversorgung Unterfranken
Pfüzenäcker 18, Tel. 5085
Störungsdienst: Tel. 4437

Wasser und Abwasser:

AMME, Tel. 135950 (8-16 Uhr)

Notfall-Service

Trinkwasserversorgung: 0160 96314460
Abwasserentsorgung: 0160 96314441

Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:
EZV EchtZeitVerbindung: Tel. 9455-0
Entstörungsdienst: Tel. 9455-55

Abfallbeseitigung

Müllabfuhr:

Sa, 14.1. Abfuhr der Weihnachtsbäume
Mo, 16.1. Restmülltonne

Bei Fragen rund um die **Müllabfuhr:**
LRA Miltenberg 09371 501 380

Servicestelle Abfallwirtschaft; Merk-
blatt - Infoblatt: Abrufsystem Sperr-
müll - Altschrott, Altholz, Elektrogroß-
geräte. Anfragen unter: 0800 0412412,
per Mail: abfallservice@lra-mil.de

Wertstoffhof November - März:

Privatanlieferungen mit Voranmeldung:
Mo bis Fr 8 - 16, Sa 8 - 14 Uhr;

Infos: 06022 614367

Terminbuchung online:

[https://www.terminland.de/
abfallwirtschaft-miltenberg/](https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/).

Terminvergabe zur Anlieferung auf den
Wertstoffhöfen nur unter 09371/501 - 392.

Grünabfallsammelplatz Nov. - März: :
Mo, Do u. Fr von 13 - 16 Uhr, Sa 8 - 14 Uhr

Kork und Batterien:

Standort: Rückseite des Rathauses

Glascontainerstandorte

Erlenbach: Bahnhofplatz, Hinter den
Straßenäckern, Parkplatz Bergschwimm-
bad, Liebigstraße (Jugendhaus) Parkplatz
Weingut; **Meckenhard:** Am Sonnenberg,
Friedhof, Frankonia-Sportplatz;

Streit: Parkplatz Hinter der Streitberghalle



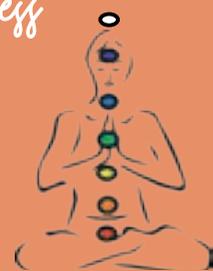
Spirit & Wellness mit Herz

Ganzheitlich für Körper, Geist und Seele

Psychotherapie
Hypnose
Rückführung
- Reinkarnation
Yoga
Reiki
Geistheilungs-
therapie
Geistige
Begradigung
Meridian-
messung
Kartenlegen -
Tarot
Massagen

Gelassenheit & weniger Stress

Einfach mal zur Ruhe kommen...
Sich entspannen...
...nicht immer leicht
in unserer jetzigen Zeit.
Gerne finde ich mit Ihnen einen
gemeinsamen Weg in die Gelassenheit.



Obernburg, Ottostr. 1/Im Weidig
0 60 22/9 86 99 50 oder 0172/2 82 51 86
www.spiritwellnessmitherz.de



Dauphin Druck wünscht Ihnen ein glückliches und gesundes Jahr

neuer Standort
ab Januar 2023

Ostring 9a
63762 Großostheim

f in i

Ostring 9a | 63762 Großostheim
Tel. 09371 66807-0 | www.dauphin-druck.de



Projekt „ICO-Süderweiterung“ braucht Transparenz und Bürgerbeteiligung



Bürger-Dialog 16.1.2023

19 Uhr

Frankenhalle, Erlenbach



**Leckere Bratwurst vom
Grill, Glühwein & Punsch**

Winter-ansprechBAR

Franziskuspark, Streit

18.1.2023

ab 16:30 Uhr